

## Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Donnerstag, 6. Dezember 2012  
Ort: Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.20 Uhr  
Vorsitz: Bgm. Christine Dünwald

### Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeinderates:

#### Von der ÖVP:

Vizebürgermeister Franz Aigner ab TOP 2  
Stadtrat Hofmarcher Johannes  
Stadtrat Jagetsberger Franz  
Gemeinderat Julian Hackl  
Gemeinderat Ing. August Höllmüller  
Gemeinderat Schlögl Dr. Kurt  
Gemeinderat Schinnerer Johannes  
Gemeinderat Ressler Adelheid  
Gemeinderat Pauline Schagerl  
Gemeinderat Pemsler Karl  
Gemeinderat Reinhard Hackl  
Gemeinderat Hader Ferdinand  
Gemeinderat Josef Scharner  
Gemeinderat Ing. Franz Raab ab TOP 5

#### Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann  
Gemeinderat Pflügl Reinhold  
Gemeinderat Walter Hudl  
Gemeinderat Mag. Phil. Schneider Franz  
Gemeinderat Reinhard Pitzl  
Gemeinderat David Pöcksteiner

#### Von den GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat Holzer Raimund  
Gemeinderat Engelmayer Susanne

#### Abwesend und entschuldigt:

Vizebürgermeister Franz Aigner bis TOP 1  
Stadtrat Mag. Winter Franz  
Stadtrat Wagner Adolf  
Gemeinderat Ing. Franz Raab bis TOP 4

Die Bürgermeisterin begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 21 Mitgliedern fest. Sie stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die genehmigte Tagesordnung lautet:

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2012
2. Änderung von Darlehenskonditionen
3. Abänderung der Richtlinien für die ökologische Neubauförderung, Althausanierung und Alternativenergieanlagen
4. Abänderung der Richtlinien für die Gewerbeförderung, Gastronomieförderung, Lehrlingsförderung und Förderung zur Betriebsansiedelung
5. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren
6. Abänderung der Wasserabgabenordnung
7. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalgebühren
8. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013
9. Gewährung von Subventionen
10. Bericht der Bürgermeisterin über die Neubruck Immobilien GmbH
11. Löschung eines Wiederkaufsrechtes
12. Bestellung eines Bildungsgemeinderates und eines Jugendgemeinderates

### **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Ehrungen
2. Personalangelegenheiten.

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

#### **1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2012**

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

GR Dr. Kurt Schlögl berichtet, dass keine Einwände gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2012 eingebracht wurden und daher diese Protokolle als genehmigt gelten.

Vizebgm. Aigner nimmt an der Sitzung teil.

#### **2. Abänderung von Darlehenskonditionen**

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 27. November 2012 werden die von der BAWAG P.S.K. eingeforderten Änderungen der Darlehenskonditionen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgeschlagen. Demnach sollen die vereinbarten Aufschläge auf die Euribor-Zinsbindung auf 0,80% abgeändert werden. Diese Änderung der Konditionen soll vorerst für einen Zeitraum von 2 Jahren vereinbart werden.

Antrag GR Dr. Kurt Schlögl:

Kenntnisnahme der Abänderung der Darlehenskonditionen.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und GR Holzer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**3. Abänderung der Richtlinien für die ökologische Neubauförderung, Althausanierung und Alternativenergieanlagen**

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur mit dem Umweltausschuss vom 22. Oktober 2012 wurde die Abänderung der Richtlinien für die ökologische Neubauförderung, Althausanierung und Alternativenergieanlagen beraten. Die beantragten Änderungen betreffen eine Verlängerung der Laufzeit bis 31. Dezember 2013 und geringe Adaptierungen der Förderungsberechtigten. Die Höhe der einzelnen Förderansätze bleibt unverändert. Die geänderten Richtlinien werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung der vorliegenden abgeänderten Richtlinien laut Ausschussempfehlung.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und GR Holzer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**4. Abänderung der Richtlinien für die Gewerbeförderung, Gastronomieförderung, Lehrlingsförderung und Förderung zur Betriebsansiedelung**

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

Die genannten Richtlinien sollen entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 27. November 2012 abgeändert werden. Die Laufzeit soll jeweils bis 31. Dezember 2013 verlängert werden, die Förderungshöhe für die Gewerbe- und Gastronomieförderung soll hinsichtlich des Zinszuschusses auf 1,75% abgeändert werden.

Antrag GR Dr. Kurt Schlögl:

Beschlussfassung der vorliegenden abgeänderten Richtlinien laut Ausschussempfehlung.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und Bgm. Dünwald zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Franz Raab nimmt an der Sitzung teil.

## **5. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren**

Berichterstatter: StR. Franz Jagetsberger

In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Wasserbau vom 7. November 2012 wurde die Abänderung der Friedhofsgebühren beraten. Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

### § 2

#### **Grabstellengebühren**

1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für:	
a) einzelnes Reihengrab	€ 192,00
b) einzelnes Kindergrab	€ 95,00
c) Familiengräber (zur Beisetzung bis zu 2 Leichen)	€ 356,00
d) Grüfte (zur Beisetzung bis zu 6 Leichen)	€ 2.719,00
e) Urnengräber (zur Beisetzung bis zu 4 Urnen)	€ 192,00
f) Urnengräber (zur Beisetzung bis zu 8 Urnen)	€ 356,00
g) Urnensäulen (zur Beisetzung einer Urne)	€ 1.200,00
2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden für die Grabstellen folgende Gebühren verrechnet:	
<b>Einzelgräber</b>	
a) Reihengrab am Nebengang	€ 251,00
b) Reihengrab am Hauptgang	€ 284,00
c) Reihengrab an der Wand	€ 324,00
<b>Familiengräber (zur Beerdigung bis zu 2 Leichen)</b>	
a) Familiengrab am Nebengang	€ 462,00
b) Familiengrab am Hauptgang	€ 528,00
c) Familiengrab an der Wand	€ 601,00
<b>Urnengräber (bis zu 4 Urnen)</b>	
a) Urnengrab am Nebengang	€ 251,00
b) Urnengrab am Hauptgang	€ 284,00
c) Urnengrab an der Wand	€ 324,00
<b>Urnengräber (bis 8 Urnen)</b>	
a) Urnengrab am Nebengang	€ 462,00
b) Urnengrab am Hauptgang	€ 528,00
c) Urnengrab an der Wand	€ 601,00

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

1. Für Erdgrabstellen und Urnengräber wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Urnensäulen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 270,-- festgesetzt.
3. Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Höhe der Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Einzel- und Familiengräbern	€ 740,00
b) Grüften	€ 1.400,00
c) Urnengräber und Urnensäulen (Beisetzung einer Urne)	€ 172,00
d) blinden Grüften	€ 1.039,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Grabstelle nach lit. a) b) und d)	€ 172,00
e) Tieferlegen bei Beerdigungen nach lit a) und d)	€ 250,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Für Beerdigungen an Freitagen und Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen wird zur Gebühr gem. Abs. 1 eine zusätzliche Gebühr in der Höhe von € 100,-- eingehoben.

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt die Enterdigungsgebühr das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

1) Für die Benützung der Aufbahrungshalle im Friedhof wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 100,-- eingehoben.

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Die Verordnung des Gemeinderates vom 1. Mai 2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Antrag StR. Franz Jagetsberger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren, wobei die Beerdigungsgebühr für Einzel- und Familiengräber mit € 740,- festgesetzt wird.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Hudl, StR. Jagetsberger, GR Pflügl, Vizebgm. Aigner, GR Engelmayer, Bgm. Dünwald und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

19 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen GR Pflügl, GR Hudl, GR Holzer und GR Engelmayer. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

**6. Abänderung der Wasserabgabenordnung**

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 27. November 2012 wurde die Abänderung der Wasserabgabenordnung beraten. Nachstehende Verordnung wurde zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

**Verordnung**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 12012 den Beschluss gefasst, die Wasserabgabenordnung vom 14. September 2001, in der Fassung der Verordnung vom 12. Mai 2010, wie folgt abzuändern:*

**ARTIKEL I**

§ 5 lautet:

***Bereitstellungsgebühren***

1. *Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.*
2. *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:*

<i>Wasserzähler-Nennbelastung in m<sup>3</sup>/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m<sup>3</sup>/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2)</i>
3	12,00	€ 36,00
5	12,00	€ 60,00
10	12,00	€ 120,00
20	12,00	€ 240,00
30	12,00	€ 360,00
40	12,00	€ 480,00
100	12,00	€ 1.200,00
120	12,00	€ 1.440,00

§ 6 lautet:

**Wasserbezugsgebühren**

- (1). Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.
- (2). Für die in Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für den Wasserverbrauch im Ableszeitraum mit € 1,38 je m<sup>3</sup> festgesetzt.
- (3). Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Antrag GR Dr. Kurt Schlögl:

Abänderung der Wasserabgabenordnung laut Ausschussempfehlung.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Holzer, GR Pflügl, StR. Jagetsberger und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**7. Abänderung der Kanalgebührenordnung**

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 27. November 2012 wurde die Änderung der Kanalgebührenordnung beraten und die Empfehlung abgegeben nachstehende Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

**Verordnung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die Kanalabgabenordnung vom 12. Mai 2010 wie folgt abzuändern:

ARTIKEL I

§ 5 lautet:

**Kanalbenützungsgebühren**  
für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal,  
den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1). Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 zu berechnen.

(2). Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz

a) beim Mischwasserkanal mit	€ 2,12
b) beim Schmutzwasserkanal mit	€ 2,12
c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit	€ 2,12

festgesetzt.

#### ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Antrag GR Dr. Kurt Schlögl:

Abänderung der Kanalgebührenordnung laut Ausschussempfehlung.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Holzer und Bgm. Dünwald zu Wort.

Beschluss:

21 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen GR Holzer und GR Engelmayer. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

### **8. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013**

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

Der in der Sitzung des Finanzausschusses vom 27. November 2012 beratene Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GR Dr. Kurt Schlögl erläutert an Hand der im Voranschlag ausgewiesenen Erläuterungen die maßgeblichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen im Voranschlag 2013. Demnach ist es auch im Haushaltsjahr 2013 nicht möglich den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Der veranschlagte formelle Haushaltsausgleich beträgt € 232.400,- und liegt nur geringfügig unter dem Vorjahresbetrag.

Im Rahmen des a.o. Voranschlages sind Maßnahmen zur Errichtung der ParkRide Anlage und die damit zusammenhängenden Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Weiters ist im Bereich der Abwasserbeseitigung der erste Bauabschnitt für die Umsetzung der Maßnahmen laut Abwasserplan vorgesehen. Im Vorhaben Energiemaßnahmen wurden die Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und der Sanierung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED veranschlagt. Weiters ist die dringend notwendige Dachsanierung des Rathauses vorgesehen worden. Durch diese Maßnahmen, die überwiegend durch Darlehensaufnahmen finanziert werden sollen, wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres bei Umsetzung aller Vorhaben eine Betrag von rd. € 10,120.000,- ausweisen. In diesem Betrag ist auch das Darlehen enthalten, dass für die Neubruck Immobilien GmbH aufgenommen wurde und welches als Gesellschafterdarlehen weitergegeben wurde. Wird der ausgewiesene Schuldenstand um dies Forderung aus dem gegebenen Darlehen reduziert, ergibt sich ein Schuldenstand von € 8,620.000,-.

In weiterer Folge erläutert StADir. Nennung die wesentlichen Veränderungen des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Vorjahr sowie die einzelnen a.o. Vorhaben im Detail.



Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit folgenden Summen:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 9,843.200	€ 9,843.200
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 2,182.600	€ 2,182.600
<b>Summe</b>	<b>€ 12,025.800</b>	<b>€ 12,025.800</b>

Antrag GR Dr. Kurt Schlögl:

Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Holzer und Bgm. Dünwald, StADir. Nenning und GR Höllmüller zu Wort.

Beschluss:

21 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen GR Holzer und GR Engelmayer. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

StR. Huber und GR Hader nehmen an der Beratung und Beschlussfassung von Teil 1 des TOP 9 wegen Befangenheit nicht teil.

## **9. Gewährung von Subventionen**

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung, Wirtschaft und Tourismus vom 20. November 2012 wurde die Vergabe nachstehender Subventionen vorgeschlagen:

Verein für gerechtes Handeln	€ 500,--
Imkerverband	€ 100,--
Scheibbs.IM.PULS, Ausfallshaftung für den Weihnachtsmarkt	€ 1.000,--
Pensionistenverband Scheibbs	€ 130,--
Stadtmusik Scheibbs	€ 1.150,--
Verein zur Förderung des IT Nachwuchs	€ 50,--
Kriegsopfer- und Behindertenverband	€ 100,--
Keramikmuseum	€ 400,--

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Beschluss zur Genehmigung der vorgeschlagenen Subventionen.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR. Huber und GR Hader nehmen wieder an der Sitzung teil.

Berichterstatter: StR. Johannes Hofmarcher

In der Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Sport, Soziales und Generationen vom 13. November 2012 wurde die Vergabe nachstehender Förderungen vorgeschlagen:

Union Volleyballclub Scheibbs	€ 200,--
Pensionistenverband Neubruck	€ 100,--
Seniorenbund Scheibbs	€ 130,--
Tennisclub Scheibbs	€ 370,--
UTTV Raika Scheibbs	€ 370,--
Turnverein Scheibbs	€ 1.500,--

Antrag StR. Johannes Hofmarcher:

Beschluss zur Genehmigung der vorgeschlagenen Subventionen.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter StR. Franz Jagetsberger

In der Sitzung des für Land- und Forstwirtschaft vom 7. November 2012 wurde die Vergabe nachstehender Subvention vorgeschlagen:

Evangelische Pfarrgemeinde	€ 250,-- und Übernahme Winterdienst für Gehsteig
----------------------------	--

Antrag StR. Franz Jagetsberger:

Beschluss zur Genehmigung der vorgeschlagenen Subventionen.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**10. Bericht der Bürgermeisterin über die Neubruck Immobilien GmbH**

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die erste Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 20. November 2012 wonach die Bestellung der Geschäftsführer erfolgte. Demnach wurde die Zahl der Geschäftsführer mit 2 festgelegt und Herr Hanger und Herr LABg. Erber als Geschäftsführer bestellt. Die von GR Holzer eingebrachte Bewerbung wurde nicht berücksichtigt. Weiters wurde von der Gesellschafterversammlung die Meinung vertreten keinen Aufsichtsrat einzurichten, da kein Gesellschafter darauf verzichtet hatte in einem allfälligen Aufsichtsrat vertreten zu sein.

## **11. Löschung eines Wiederkaufsrechtes**

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Für die Liegenschaft EZ 538 (Eigentümer Leopoldine und Leopold Deuretsbacher) ist gem. Vertrag vom 23. Oktober 1975 ein Wiederkaufrecht zur Gunsten der Stadtgemeinde Scheibbs grundbücherlich eingetragen. Dieses Wiederkaufsrecht soll auf Grund Gegenstandslosigkeit gelöscht werden.

Weiters liegt der Antrag für die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 555 KG Scheibbs und 134 KG Ginning (Eigentümer Josef und Hermine Sturmlehner) vor.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Beschlussfassung zur Löschung der Wiederkaufsrechte wegen Gegenstandslosigkeit.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **12. Bestellung eines Bildungsgemeinderates und eines Jugendgemeinderates**

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Auf Grundlage der Änderungen des § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Gemeinden verpflichtet, ab 1. Jänner 2013 einen Bildungsgemeinderat und einen Jugendgemeinderat zu bestellen.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

- a) Bestellung von GR Ing. Franz Raab als Bildungsgemeinderat
- b) Bestellung von GR Julian Hackl und GR David Pöcksteiner als Jugendgemeinderäte

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

\_\_\_\_\_  
Christine Dünwald

\_\_\_\_\_  
StADir. Gerhard Nennung

Für den ÖVP-Klub:

Für den SPÖ-Klub:

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat.

Für den Klub DIE GRÜNEN SCHEIBBS:

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat